



2. Protokollgenehmigung der 23. Sitzung vom 3. Juli 2017

Zum Protokoll der Sitzung vom 3. Juli 2017 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Pelican
Gemeinderatssekretärin